

1500 und Prag 1497, 1498. Der erste Wiener Musiknotendrucker ist Johann Winterburger, der 1503 bis 1514 zehn Missalien für Passau, Olmütz, Salzburg und Gran druckte. Die von Riemann eingesehenen für Passau (1507, 1509, 1512) haben Noten, ebenso einige andere Drude, die von Weale und Aug. Schmid erwähnt werden. Peter Drach in Speyer druckte seit 1484 Missalien, besaß aber vielleicht gar keine eigenen Notentypen und ließ anderweitig drucken. So ist z. B. das oben erwähnte Olmüzer Missale 1488 von Johann Sensenschmid in Bamberg für Peter Drach gedruckt. Jakob von Pforzheim (Jacobus de Phorczen), der anscheinend die Wenzler-Rischen Musiktypen weiter benutzte oder nachbildete, trat 1501 (1507 und 1511) zuerst mit einem Raumburger Missale mit Noten auf und hat zahlreiche weitere Missalien gedruckt.

Wolfgang Hopylius, der größte Pariser Missaldrucker, von dem Weale von 1503—1523 33 Missalien aufzählt, druckte für Cambrai (1503), Paris (1503, 1504, 1505 (2), 1511, 1513), Cisterciense (1504, 1515), Salisbury (1504, 1510, 1511, 1514, 1515), Rheims (1505), Köln (1506, 1514, 1520), Toul (1507), Utrecht (1507, 1515), Lüttich (1508, 1509, 1513, 1515, 1523), Lund (1514), Praedicatorum (1516, 1517, 1519), Orleans (1519), Münster (1520), Le Mans (1520). Hopyl druckte, wie dies bei seiner internationalen Tätigkeit unvermeidlich war, je nach Bestellung mit römischen oder deutschen Choralnoten. Der aus Köln gebürtige Peter Liechtenstein druckte in Venedig von 1501 an ebenfalls je nach Bestellung mit deutschen oder römischen Choralnoten für eine Anzahl italienischer und deutscher Besteller. Melchior Lotter in Leipzig, laut Kolophon des Meißener Missale von 1500 der Schwiegersohn Rachelosens, druckte von 1500 bis 1522 verschiedene Missalien für Meissen, auch je eines für Merseburg, Brandenburg und Prag, behilft sich aber, wo er kann, mit Holzschnitt für die Noten, sogar in dem Breviarium Misnense von 1520.

Für den Musikdruck mit beweglichen Typen im Dienste der freien Kunst verbleibt dem Ottaviano bei Petrucci aus Fossombrone das unbestreitbare Verdienst, zuerst in größerem Maßstabe den Druck von Mensuralmusik in Angriff genommen zu haben, und zwar durch Herstellung von Notentypen, die den seinerzeit üblichen Formen der handschriftlichen Mensuralnotation ebenso entsprachen, wie die Typen der Missaldrude der vorausgehenden Jahrzehnte der handschriftlichen Choralnotation. Das Erstaunlichste an der Leistung Petruccis ist, daß er das Problem gleich in einer für lange Zeit mustergültigen und überhaupt eigentlich nicht übertroffenen Vollkommenheit löste. Petrucci erhielt 1498 von der Signoria zu Venedig ein Patent auf zwanzig Jahre für den Druck von Mensuralnotenwerken, sowie von Lautentabulaturen und Orgel- (Klavier-) Tabulaturen, worauf er am 1. Mai 1501 sein erstes Druckwerk, betitelt: *Harmonice Musices Odhecaton A.* herausbrachte, das 47 vierstimmige und 49 dreistimmige weltliche Gesänge enthält.

Über die Preise der alten Missalien finden wir gelegentlich in den Drucken selbst eine Angabe. So durfte, wie oben berichtet, Georg Reyser für das Würzburger Missale von 1481 nur vier rheinische Gulden fordern, wie die bischöfliche Einführungsverordnung festsetzte. Das von Johann Sensenschmid in Bamberg gedruckte Freisinger Missale von 1487 durfte laut Einführungsdekret des Sixtus von Tannberg um fünf rheinische Gulden für das Papierexemplar, um vierzehn rheinische Gulden für das Pergamentexemplar verkauft werden. Bei dem von Johannes Petri in Passau 1491 gedruckten Passauer Missale macht der privilegierende Bischof ausdrücklich zur Bedingung, daß es um sechs Gulden für jedermann käuflich sein soll. Der Wert des rheinischen Guldens betrug zu jener Zeit nach heutigem Geldwerte etwa neun Mark. Heute kosten derartige Werke Hunderte von Mark, Manuskripte gar Tausende und Zehntausende von Mark, wie aus neueren Antiquariatskatalogen der bekannten großen Firmen zu ersehen, von denen z. B. die Firma Leo S. Olschki in Florenz in ihren kürzlich ausgegebenen, für Liebhaber äußerst interessanten Katalogen: *Choix de livres anciens rares et curieux* vol. I. II. und Katalog Nr. 122 zahlreiche seltene Missalien und andere liturgische Drude zum Kauf anbietet.

Mit der Reformation nahm die Blütezeit der liturgischen Druckentwürfe ein Ende. Von Bibliographien liturgischer Werke seien erwähnt: Anatole Alès, *description des livres liturgiques imprimés aux XVe et XVIe siècles faisant partie de la bibliothèque*

de S. A. R. Mgr. Charles Louis de Bourbon (comte de Villafranca). Paris 1878, suppl. 1884. — W. H. James Weale, a descriptive catalogue of rare manuscripts and printed works chiefly liturgical (Historical Music Loan Exhibition, Albert Hall, London, Jan.—Okt. 1885). London 1886, Bernard Quaritch. — W. H. James Weale, *Catalogus Missalium Ritus Latini ab anno 1475*, London 1886.

### Kleine Mitteilungen.

**Deutsche Graphische Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus, Leipzig.** — Auf die zum 25. d. M. erlassene Einladung zur Vorbesichtigung der Deutschen Graphischen Ausstellung war eine höchst erfreuliche Anzahl von Interessenten erschienen. Nach langwierigen Vorbereitungen und regster Tätigkeit während der letzten Tage war es gelungen, den Besuchern ein vollkommen fertiges Bild darzubieten. Leider konnte der Katalog, der sich im Druck befindet, den Teilnehmern der Besichtigung nicht gleichzeitig ausgehändigt werden; in wenigen Tagen jedoch wird er zur Verfügung stehen. Für das Publikum ist die Ausstellung vom 26. d. M. an geöffnet — von früh 9 Uhr bis abends 6 Uhr — und wir dürfen wohl mit Recht erwarten, daß die Zahl derer, die die ausgestellten Arbeiten in Augenschein nehmen möchten, eine recht große sein wird. Wir behalten uns eine eingehende Besprechung der künstlerischen Beiträge ausdrücklich vor, bemerken jedoch schon heute, daß eine solche Fülle von guten und sehr guten Arbeiten eingegangen ist, daß es der Jury schwer fiel, unter der Menge das am meisten Geeignete auszuwählen. Da der Eintritt in die Ausstellungsräume kostenfrei ist, so wird, wer einigermaßen Kunstinteresse hat und wissen Zeit es gestattet, sich die Gelegenheit sicher nicht entgehen lassen, sich einen wirklich künstlerischen Genuß zu verschaffen. *Western.*

**Postgiroverkehr mit Belgien.** — Vom Reichspostamt in Berlin ging uns folgende Mitteilung zu:

Am 1. November d. J. wird ein Postgiroverkehr zwischen Deutschland und Belgien eingerichtet. Am Verkehr können einerseits alle Inhaber eines deutschen Postscheckkontos, andererseits alle Personen teilnehmen, die entweder ein Konto bei der Belgischen Nationalbank oder bei einer Privatbank unterhalten, die ihrerseits ein Konto bei der Belgischen Nationalbank hat. Das von der Belgischen Nationalbank herausgegebene Verzeichnis ihrer Kontoinhaber kann im Deutschen Reich zum Preise von 50  $\text{h}$  durch die Postscheckämter bezogen werden. Für die Inhaber eines deutschen Postscheckkontos wird es sich empfehlen, bei ihren Geschäftsfreunden in Belgien, die kein Konto bei der Nationalbank haben, anzufragen, ob sie ein Konto bei einer Privatbank haben, die mit der Belgischen Nationalbank im Kontoverkehr steht.

Der Postgiroverkehr wird in Deutschland durch die Postscheckämter, in Belgien durch die Belgische Postverwaltung vermittelt. Er wird sich in derselben Form abwickeln wie der bereits mit Osterreich-Ungarn und der Schweiz bestehende Verkehr. Die Inhaber eines Kontos bei einem Postscheckamt in Deutschland benutzen also dieselben Formulare (Giropostkarten, Überweisungsformulare, Scheckformulare) wie im ausländischen Verkehr. Die Beträge können in der Reichswährung oder in der belgischen Frankenwährung angegeben werden. Der Umrechnungsfuß wird vom Reichspostamt unter Anlehnung an die Notierung der Börse festgesetzt. Die Gebühr beträgt für Überweisungen nach Belgien 5  $\text{h}$  für je 100  $\text{M}$ , mindestens jedoch 20  $\text{h}$ . Für Überweisungen aus Belgien werden dem Gutschriftsempfänger in Deutschland — außer der etwaigen Zuschlagsgebühr von 7  $\text{h}$  bei mehr als 600 Buchungen — keine besonderen Gebühren in Rechnung gestellt.

**Postscheckverkehr mit Belgien.** — Zu Vorstehendem empfangen wir weiter folgende Ausführungen: Vom 1. November d. J. ab kann jeder Inhaber eines Postscheckkontos bei einer der drei deutschen Postverwaltungen (Reich, Bayern und Württemberg) von seinem Konto Beträge auf ein Konto bei der Belgischen Nationalbank in Brüssel oder einer ihrer Filialen in Belgien überweisen, und ebenso kann jeder Inhaber eines Kontos bei der Belgischen Nationalbank von seinem Konto Beträge auf ein Konto bei einem Deutschen Postscheckamte überweisen. Den Über-